

ARTIST
Version 9 / D
Überarbeitet am: 02.09.2016

102000007487 Oberarbeitet am. 02.09.2016
Druckdatum: 02.01.2017

# ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname ARTIST Produktnummer (UVP) 05167620

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von

denen abgeraten wird

Verwendung Herbizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferant** Bayer AG

Kaiser-Wilhelm-Allee 1 51373 Leverkusen Deutschland

**Telefax** +49(0)2173-38-7394

Auskunftsgebender Bereich Substance Classification & Registration

+49(0)2173-38-3409 (nur während der Geschäftszeiten)

E-Mail: BCS-SDS@bayer.com

Vertrieb Bayer CropScience Deutschland GmbH

Elisabeth-Selbert-Straße 4a D-40764 Langenfeld

Deutschland

Telefon: 02173 / 20760

1.4 Notrufnummer

**Notrufnummer** +49(0)2133-51-99300 (Sicherheitszentrale Dormagen)

### **ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (und nachfolgende Änderungen) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Akute Toxizität: Kategorie 4

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Augenreizung: Kategorie 2

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition: Kategorie 2

H373 Kann die Organe (Nervensystem) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

durch Verschlucken.

Sensibilisierung durch Hautkontakt: Kategorie 1

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Akute aquatische Toxizität: Kategorie 1

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.



 ARTIST

 Version 9 / D
 Überarbeitet am: 02.09.2016

 102000007487
 Druckdatum: 02.01.2017

Chronische aquatische Toxizität: Kategorie 1

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (und nachfolgende Änderungen) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Kennzeichnungspflichtig.

### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Flufenacet
- Metribuzin







Signalwort: Achtung
Gefahrenhinweise

H302 H317 H319	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

H373 Kann die Organe (Nervensystem) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

durch Verschlucken.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

### Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P308 + P311 BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Staub kann mit Luft explosive Mischungen bilden.

#### ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.2 Gemische

### **Chemische Charakterisierung**

Wasserdispergierbares Granulat (WG) Flufenacet 24 %, Metribuzin 17,5 %

### Gefährliche Inhaltsstoffe

Gefahrenhinweise gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Name	CAS-Nr. / EG-Nr. / REACH Reg. Nr.	Einstufung VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008	Konz. [%]
Flufenacet	142459-58-3	Acute Tox. 4, H302 STOT RE 2, H373 Skin Sens. 1, H317	24



 ARTIST

 Version 9 / D
 Überarbeitet am: 02.09.2016

 102000007487
 Druckdatum: 02.01.2017

		Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	
Metribuzin	21087-64-9 244-209-7	Acute Tox. 4, H302 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	17,5
Sulfoniertes aromatisches Polymer, Natriumsalz	68425-94-5	Eye Irrit. 2, H319	> 1 - < 10
Zitronensäure	77-92-9 201-069-1	Eye Irrit. 2, H319	> 1 - < 20
Kieselsäuren, amorphe	7631-86-9 231-545-4 01-2119379499-16-XXXX	Nicht eingestuft	> 1

#### Weitere Information

Flufenacet	142459-58-3	M-Faktor: 100 (acute), 100 (chronic)
Metribuzin	21087-64-9	M-Faktor: 10 (acute), 10 (chronic)

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Betroffenen in stabile

Seitenlage legen und transportieren. Verunreinigte Kleidung sofort

ausziehen und sicher entfernen.

**Einatmen** An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort

einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle

verständigen.

Hautkontakt Mit viel Wasser und Seife abwaschen, wenn verfügbar mit viel

Polyethylenglycol 400 und anschließend Reinigung mit Wasser. Bei

anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Augenkontakt Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch

unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den

ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei

Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Sofort einen Arzt oder

ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

**Symptome** Die Aufnahme dieses Produktes in den Körper kann zu

Methämoglobinbildung führen, das in ausreichender Konzentration

Cyanose verursacht.

Atemnot, Benommenheit, Kopfschmerzen, Müdigkeit, Schwindel,

Übelkeit

Die Symptome und Gefahren wurden nach der Aufnahme signifikanter

Mengen der/des Wirkstoffe(s) beobachtet.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung



 ARTIST

 Version 9 / D
 Überarbeitet am: 02.09.2016

 102000007487
 Druckdatum: 02.01.2017

Risiken Gefahr der Methämoglobinbildung.

Behandlung Symptomatische Behandlung. Wenn eine größere Menge

aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen. Im Falle einer Methämoglobinämie sollten Sauerstoff und spezifische Antidote

(Methylenblau/ Toluidinblau) gegeben werden.

### ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignet Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel

oder Kohlendioxid verwenden.

**Ungeeignet** Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Bei Brand kann freigesetzt werden:, Cyanwasserstoff (Blausäure), Fluorwasserstoff, Kohlenmonoxid (CO), Stickoxide (NOx),

Gefahren Schwefeloxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben Ausbreitung der Löschflüssigkeiten begrenzen. Ablaufendes Wasser

von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe

gelangen lassen.

### ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vorsichtsmaßnahmen Staubbildung vermeiden. Berührung mit verschüttetem Produkt oder

verunreinigten Oberflächen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen Nicht in Oberflächenwasser, Kanalisation und Grundwasser gelangen

lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

**Reinigungsverfahren** Staubbildung vermeiden. Mechanisch aufnehmen. Verschmutzte

Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene

Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere

**Abschnitte** 

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.



ARTIST
Version 9 / D
Überarbeitet am: 02.09.2016

102000007487 Druckdatum: 02.01.2017

#### **ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

Staubbildung vermeiden. Nur in Räumen mit geeigneter

Absaugvorrichtung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung siehe

unter Abschnitt 8.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Staub kann mit Luft explosive Mischungen bilden. Von Hitze- und

Zündquellen fernhalten.

**Hygienemaßnahmen** Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Arbeitskleidung

getrennt aufbewahren. Nach der Arbeit sofort Hände waschen, gegebenenfalls duschen. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Nicht reinigungsfähige

Kleidungsstücke vernichten (verbrennen).

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.): Es wird empfohlen, Pflanzenschutzmittel entsprechend den Sicherheitsanforderungen so zu lagern, wie sie für Stoffe der WGK 3 zu erfüllen sind.

Anforderungen an

Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Vor direkter

Sonneneinstrahlung schützen. Vor Frost schützen.

Zusammenlagerungs-

hinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerklasse (LGK) 11

**Geeignete Werkstoffe** 

Kombination aus Blech und HDPE (Polyethylen hoher Dichte)

HDPE (Polyethylen hoher Dichte)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Die Anweisungen auf dem Etikett beachten.

# ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltstoffe	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage
Flufenacet	142459-58-3	0,3 mg/m3 (SK-SEN)		OES BCS*
Metribuzin	21087-64-9	0,56 mg/m3 (SK-SEN)		OES BCS*
Kieselsäuren, amorphe (Inhalierbare Fraktion.)	7631-86-9	4 mg/m3 (MAK)	2014	DFG MAK
Kieselsäuren, amorphe (Inhalierbare Fraktion.)	7631-86-9	4 mg/m3 (AGW)	01 2012	TRGS 900



 ARTIST

 Version 9 / D
 Überarbeitet am: 02.09.2016

 102000007487
 Druckdatum: 02.01.2017

\*OES BCS: Interner Bayer CropScience Arbeitsplatzgrenzwert (Occupational Exposure Standard)

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Anwendung dieses Produktes bitte die Anweisungen auf dem Etikett beachten. In allen anderen Fällen die aufgeführten persönlichen Schutzmaßnahmen anwenden.

Atemschutz

Atemschutzgerät mit einem Partikelfilter (Schutzfaktor 20) gemäss Europäischer Norm EN149FFP3 oder EN140P3 oder gleichwertigen

Schutz tragen.

Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z.B. durch Zurückhaltung und/oder lokale

Absaugung. Die Anweisungen des Herstellers des

Atemschutzgerätes betreffend Benutzung und Wartung sind zu

befolgen.

Handschutz

Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

Verunreinigte Handschuhe waschen. Handschuhe entsorgen, wenn sie innen verunreinigt oder perforiert sind oder wenn die äußere Verunreinigung nicht entfernt werden kann. Hände regelmäßig und immer waschen vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Gang zur

Toilette.

Material Nitrilkautschuk

Durchlässigkeitsrate > 480 min

Handschuhdicke > 0,4 mm

Schutzindex Klasse 6

Richtlinie Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

**Augenschutz** Korbbrille tragen (gemäß EN166, Verwendungsbereich = 5 oder

gleichartig).

**Haut- und Körperschutz** Standard-Overall und Schutzanzug Kategorie 3 Typ 4 tragen.

Bei dem Risiko einer signifikanten Exposition ist ein höherwertiger

Schutzanzug in Betracht zu ziehen.

Möglichst zwei Schichten Kleidung tragen: Unter einem

Chemieschutzanzug sollte ein Overall aus Polyester/Baumwolle oder

reiner Baumwolle getragen werden. Overalls regelmäßig

professionell reinigen lassen.

Allgemeine Schutzmaßnahmen Bei offenem Umgang und möglichem Produktkontakt:

Vollständiger Chemieschutzanzug

### **ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form wasserdispergierbares Granulat



 ARTIST

 Version 9 / D
 Überarbeitet am: 02.09.2016

 102000007487
 Druckdatum: 02.01.2017

Farbe hellbraun

**Geruch** schwach, charakteristisch

**pH-Wert** 3,0 - 4,0 bei 1 % (23 °C) (entmineralisiertes Wasser)

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

Das Produkt ist nicht leichtentzündlich.

Selbstentzündungs-

temperatur

279 °C

Minimale Zündenergie 300 - 1.000 mJ

Staubexplosionsklasse staubexplosionsfähig (modifiziertes Hartmannrohr)

Wasserlöslichkeit dispergierbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Flufenacet: log Pow: 3,2

Metribuzin: log Pow: 1,6

**Schlagempfindlichkeit** Nicht schlagempfindlich.

Brennzahl BZ3 Örtliches Brennen ohne Ausbreitung bei 20 °C

Oxidierende Eigenschaften Keine brandfördernden Eigenschaften

**Explosivität** Nicht explosiv

92/69/EWG, A.14 / OECD 113

**9.2 Sonstige Angaben** Sonstige sicherheitsrelevante physikalisch-chemische Daten sind nicht

bekannt.

### **ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

10.1 Reaktivität

Thermische Zersetzung ab 190 °C, Heizrate: 5 K/min, Zersetzungsenergie: 87 kJ/kg

**10.2 Chemische Stabilität** Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit

gefährlicher Reaktionen

Nicht deflagrationsfähig

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem

Umgang.

10.4 Zu vermeidende

Bedingungen

Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5 Unverträgliche

Materialien

Nur im Originalbehälter lagern.

10.6 Gefährliche

Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzungsprodukte zu erwarten bei bestimmungsgemäßem

Umgang.



ARTIST 8/12

 Version 9 / D
 Überarbeitet am: 02.09.2016

 102000007487
 Druckdatum: 02.01.2017

#### **ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität LD50 (Ratte) > 300 - < 500 mg/kg

Akute dermale ToxizitätLD50 (Ratte) > 2.000 mg/kgHautreizungKeine Hautreizung (Kaninchen)

Augenreizung Reizt die Augen. (Kaninchen)

Die Angabe ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten

abgeleitet.

Sensibilisierung Sensibilisierend (Meerschweinchen)

OECD Prüfungsrichtlinie 406, Magnusson & Kligman Test

Nicht sensibilisierend. (Meerschweinchen) OECD Prüfungsrichtlinie 406, Buehler Test

### Beurteilung Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Flufenacet verursachte neurologische Effekte und/oder neuropathologische Änderungen im Tierversuch. Metribuzin verursachte in Tierversuchen eine spezifische Zielorgan-Toxizität in den folgenden Organen: Leber, Niere.

### Beurteilung Mutagenität

Flufenacet war nicht mutagen oder genotoxisch in einer Reihe von In-vitro- und In-vivo-Mutagenitätsstudien.

Auf Basis einer Vielzahl von in vitro und in vivo Mutagenitätsstudien ist Metribuzin nicht mutagen oder genotoxisch.

### Beurteilung Kanzerogenität

Flufenacet war nicht krebserzeugend in lebenslangen Fütterungsstudien an Ratten und Mäusen. Metribuzin war nicht krebserzeugend in lebenslangen Fütterungsstudien an Ratten und Mäusen.

### Beurteilung Reproduktionstoxizität

Flufenacet verursachte keine Reproduktionstoxizität in einer Zwei-Generationenstudie an der Ratte. Metribuzin verursachte Reproduktionstoxizität in einer Zweigenerationenstudie an der Ratte nur bei Dosen, die auch für die Elterntiere giftig waren. Die bei Metribuzin beobachtete Reproduktionstoxizität steht im Zusammenhang mit der parentalen Toxizität.

#### Beurteilung Entwicklungstoxizität

Flufenacet verursachte Entwicklungstoxizität nur bei Dosen, die auch systemische Toxizität in den Muttertieren erzeugten. Die bei Flufenacet beobachteten Entwicklungseffekte stehen im Zusammenhang mit der maternalen Toxizität.

Metribuzin verursachte Entwicklungstoxizität nur bei Dosen, die auch systemische Toxizität in den Muttertieren erzeugten. Die bei Metribuzin beobachteten Entwicklungseffekte stehen im Zusammenhang mit der maternalen Toxizität.

#### ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) 5,84 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff



Druckdatum: 02.01.2017

**ARTIST**Version 9 / D
Überarbeitet am: 02.09.2016

LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) 74,6 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff

Metribuzin.

Flufenacet.

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

102000007487

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) 30,9 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff

Flufenacet.

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) 49,6 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff

Metribuzin.

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

EC50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)) 0,06059 mg/l

Expositionszeit: 72 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit Flufenacet:

Nicht leicht biologisch abbaubar

Metribuzin:

Nicht leicht biologisch abbaubar

**Koc** Flufenacet: Koc: 202

Metribuzin: Koc: 24 - 106

12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Bioakkumulation** Flufenacet: Biokonzentrationsfaktor (BCF) 71

Keine Bioakkumulation.

Metribuzin:

Keine Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Flufenacet: Mäßig mobil in Böden

Metribuzin: Mobil in Böden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften Flufenacet: Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch

(PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr

bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.

Metribuzin: Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch

(PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr

bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische

Hinweise

Es sind keine anderen Wirkungen zu nennen.



 ARTIST

 Version 9 / D
 Überarbeitet am: 02.09.2016

 102000007487
 Druckdatum: 02.01.2017

#### **ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt Produkt kann unter Beachtung der geltenden Vorschriften und

gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage

zugeführt werden.

Verunreinigte

Verpackungen

Nicht restentleerte Verpackungen sind als Sonderabfall zu entsorgen.

Vollständig entleerte und gespülte Pflanzenschutzmittelbehälter dem kostenlosen Verpackungsrücknahmesystem PAMIRA (PAckMIttel

Rücknahme Agrar) zuführen.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt

02 01 08\* Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die

rodukt gefährliche Stoffe enthalten

#### **ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

ADR/RID/ADN

14.1 UN-Nummer **3077** 

14.2 Ordnungsgemäße UN- UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.

Versandbezeichnung

(FLUFENACET, METRIBUZIN GEMISCH)

14.3 Transportgefahrenklassen914.4 VerpackungsgruppeIII14.5 Umweltgefährdend MarkJAGefahren-Nr.90Tunnel CodeE

Diese Klassifizierungsangabe gilt grundsätzlich nicht für die Beförderung im Binnentankschiff. Bitte zusätzliche Informationen beim Hersteller anfordern.

### **IMDG**

14.1 UN-Nummer **3077** 

14.2 Ordnungsgemäße UN- ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID,

Versandbezeichnung N.O.S

(FLUFENACET, METRIBUZIN MIXTURE)

14.3 Transportgefahrenklassen914.4 Verpackungsgruppe14.5 MeeresschadstoffJA

IATA

14.1 UN-Nummer **3077** 

14.2 Ordnungsgemäße UN- ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID,

Versandbezeichnung N.O.S.

(FLUFENACET, METRIBUZIN MIXTURE)

14.3 Transportgefahrenklassen
14.4 Verpackungsgruppe
14.5 Umweltgefährdend Mark
JA

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender



 ARTIST

 Version 9 / D
 Überarbeitet am: 02.09.2016

 102000007487
 Druckdatum: 02.01.2017

Siehe Abschnitte 6 bis 8 dieses Sicherheitsdatenblattes.

# 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Kein Bulktransport gemäss IBC Code.

#### **ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### Weitere Angaben

WHO-Klassifizierung: II (Mäßig gefährlich)
Registrierungsnummer 024559-00

Wassergefährdungsklasse WGK 3 stark wassergefährdend

Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 4

**Störfallverordnung** Unterliegt der Störfallverordnung.

Anhang I, Liste gefährlicher Stoffe, Nr. 9a

### **Sonstige Vorschriften**

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffe in ortsbeweglichen Behältern

BG-Merkblatt M 004 "Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe"

BG-Merkblatt M 050 "Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen"

BG-Merkblatt M 053 "Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen"

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Ein Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Assessment) ist nicht erforderlich.

### **ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

#### Wortlaut der unter Abschnitt 3 aufgeführten Gefahrenhinweise

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben zu Wirkstoffen siehe auch: Wirkstoffe in Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln: physikalisch-chemische und toxikologische Daten IVA, Industrieverb. Agrar e.V. - 3., neubearb. Aufl. - München; Wien; Zürich; BLV Verl.-Ges.mbH, 2000 ISBN 3-405-15809-5.

### Abkürzungen und Akronyme

ADN Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen

Gütern auf Binnenwasserstraßen

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter

auf der Strasse



 ARTIST

 Version 9 / D
 Überarbeitet am: 02.09.2016

 102000007487
 Druckdatum: 02.01.2017

ATE Schätzwert akuter Toxizität

CAS-Nr. Chemical Abstracts Service Nummer ECx Effektive Konzentration von x % EG-Nr. Europäische Gemeinschaftsnummer

EINECS Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

ELINCS European list of notified chemical substances

EN Europäische Norm EU Europäische Union

IATA International Air Transport Association

IBC International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous

Chemicals in Bulk (IBC Code)

ICx Inhibitorische Konzentration von x % IMDG International Maritime Dangerous Goods

Konz. Konzentration

LCx Tödliche Konzentration von x %

LDx Tödliche Dosis von x %

LOEC/LOEL Niedrigste Konzentration/Dosierung mit beobachtetem Effekt

MARPOL: International Convention for the prevention of marine pollution from ships

N.O.S./N.A.G Not otherwise specified/ Nicht anderweitig genannt

NOEC/NOEL Höchste Konzentration/Dosis ohne beobachtete statistisch signifikante Wirkung

OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

RID Internationale Regelung für den Transport gefährlicher Güter im Schienenverkehr

TA Luft Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe
TWA Zeitbezogene Durchschnittskonzentration

UN Vereinte Nationen

VwVwS Deutsche Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

WGK Wassergefährdungsklasse WHO Weltgesundheitsorganisation

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen den in der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 und in der Verordnung (EU) Nr. 2015/830 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 festgelegten Anforderungen sowie allen nachfolgenden Anpassungen. Dieses Datenblatt ergänzt die Anweisungen der Herstellerfirma, ersetzt sie aber nicht. Den darin enthaltenen Angaben wurden die zur Zeit der Erstellung des Datenblatts vorhandenen Kenntnisse zugrunde gelegt. Überdies werden Anwender an die Gefahren erinnert, die aus einer zweckfremden Verwendung des Produktes entstehen können. Die erforderlichen Angaben entsprechen der jeweils gültigen EWG-Gesetzgebung. Angesprochene Kreise werden gebeten, etwaige darüber hinausgehende nationale Anforderungen zu beachten.

Grund der Überarbeitung: Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830.

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.